

Totalverlust durch Lehman-Zertifikate (2)

LG Osnabrück verweigert Kundin Schadenersatz wegen "ausreichender Produktinformation"

Während die Bonner Bankkundin mit ihrer Schadenersatzklage Erfolg hatte, scheiterte eine andere Anlegerin damit beim Landgericht Osnabrück (7 O 333/09). Sie hatte ebenfalls Geld zur Altersvorsorge sicher anlegen wollen, dann aber 10.000 Euro in Lehman-Zertifikate investiert. Doch in diesem Fall konnte die Kundin nicht belegen, dass man sie falsch beraten hatte.

Das Landgericht Osnabrück fand die schriftliche Produktinformation, welche die Bank der Kundin bei der Beratung übergeben hatte, so überzeugend, dass es alle Vorwürfe dadurch ausgeräumt sah: Gut gegliedert und verständlich informiere die Broschüre über alle wichtigen Punkte, inklusive der Funktionsweise von Zertifikaten und der mit dem Erwerb verbundenen Risiken.

Dass Kursverluste der Indizes zu Kursverlusten des Zertifikats führen könnten bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals, werde ausdrücklich betont. Kredit-, Markt-, Kurs- und Liquiditätsrisiko würden erläutert. Dass die Geldanlage nicht durch den Einlagensicherungsfonds der deutschen Banken abgesichert sei, werde ebenso erwähnt wie die Provision für die Bank (Rückvergütung von 2,1 Prozent der Geldanlage).

Ein Kreditinstitut dürfe davon ausgehen, dass Kunden solche Informationen lesen und im Beratungsgespräch unklare Punkte klärten. Dass die Beraterin die in der Produktinformation dargestellten Risiken im Gespräch geleugnet oder verharmlost habe, sei nicht bewiesen. Letztlich sei es wohl so, wie die Kundin im Prozess eingestand: Sie habe das geschilderte "Risikopotenzial der Anlage" nicht ernst genommen, weil sie sich damals nicht habe vorstellen können, dass "eine ganze Bank pleite gehe".

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/totalverlust-durch-lehman-zertifikate-2>